

Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl

Kanton Wallis

Herausgegeben durch

SODK
KKJPD
SEM

Asylregion des Kantons: Westschweiz

Die Region Westschweiz ist mit insgesamt 1280 Plätzen die grösste der sechs Regionen. Es sind ein Zentrum mit Verfahrensfunktion, drei Zentren ohne Verfahrensfunktion und ein Besonderes Zentrum vorgesehen.



Perreux (NE)

Das Bundesasylzentrum in Boudry dient der Durchführung der Asylverfahren in der Verfahrensregion Westschweiz und wird ab Mitte 2020 über eine Aufnahmekapazität von insgesamt 480 Schlafplätzen verfügen.

Guglera (FR)

Das Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion in Giffers verfügt über 250 Unterbringungsplätze sowie eine Reserve von weiteren 50 Plätzen.

Grand-Saconnex (GE)

Ein weiteres Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion mit 250 Unterbringungsplätzen ist in Grand-Saconnex vorgesehen und wird voraussichtlich 2022 in Betrieb genommen.

Vallorbe (VD)

Das ehemalige Empfangs- und Verfahrenszentrum in Vallorbe dient ebenfalls als Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion mit 250 Plätzen.

Les Verrières (NE)

Ein Besonderes Zentrum wurde in Les Verrières Ende 2018 eröffnet. Es bietet Platz für insgesamt 60 Schlafplätze.

Kantonstyp

Der Kanton Wallis ist ein Kanton ohne Bundesasylzentren.

Kompensationsmodell: Simulation

In der Abbildung auf der folgenden Seite wird die simulierte Verteilwirkung des Kompensationsmodells für den Kanton Wallis detailliert veranschaulicht. Die ausgewiesenen Ergebnisse basieren auf verschiedenen Annahmen. Der effektive Zustand kann davon abweichen.

ACHTUNG – Bei der Interpretation der Simulationsergebnisse ist Folgendes zu beachten:

Es handelt sich um theoretische Ergebnisse einer Simulation aufgrund von verschiedenen Annahmen – nicht um Planungswerte oder Zahlungsverprechen des Bundes an die Kantone.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte des SEM wurden per Februar 2020 einige zentrale Annahmen überprüft und teilweise angepasst. Die Simulation geht von drei verschiedenen Szenarien aus (15'000, 17'000 und 23'000 Asylgesuche pro Jahr). Es wird davon ausgegangen, dass 40% der Asylgesuche in den Bundesasylzentren im Dublin-Verfahren behandelt werden, 32% im beschleunigten Verfahren und 28% im erweiterten Verfahren und dass die

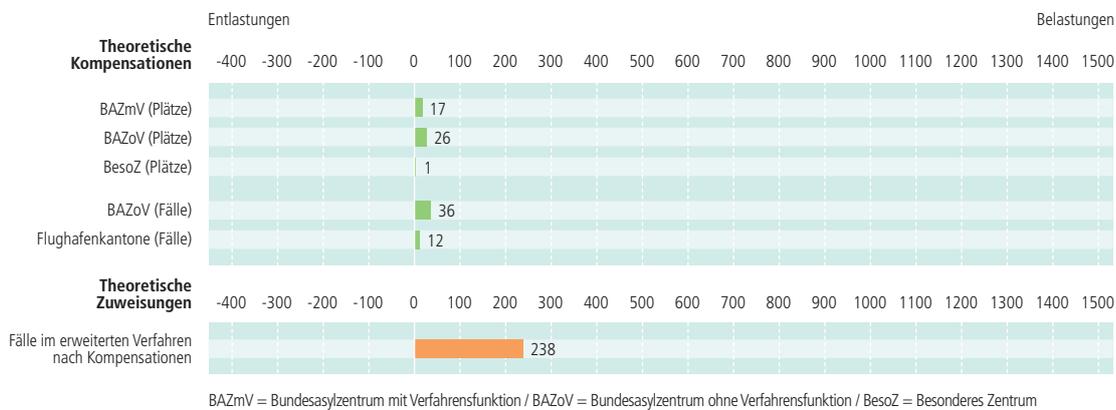
Schutzquote insgesamt 52.1% beträgt. Zudem wird angenommen, dass pro Jahr 3'000 Gesuche um Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft der Eltern von in der Schweiz geborenen Kindern und 700 Mehrfachgesuche zu verzeichnen sind, welche als Asylgesuche gezählt werden, in der Simulation jedoch von der Gesamtzahl der jährlichen Asylgesuche pro Szenario abgezogen werden.¹

Diese Anpassungen haben teils signifikante Änderungen der Simulationsergebnisse zur Folge. Angesichts der generellen Volatilität des Asylbereichs und des Umstands, dass noch nicht alle definitiven Standorte der Bundesasylzentren bekannt sind, sind zudem auch künftig Anpassungen zu erwarten.

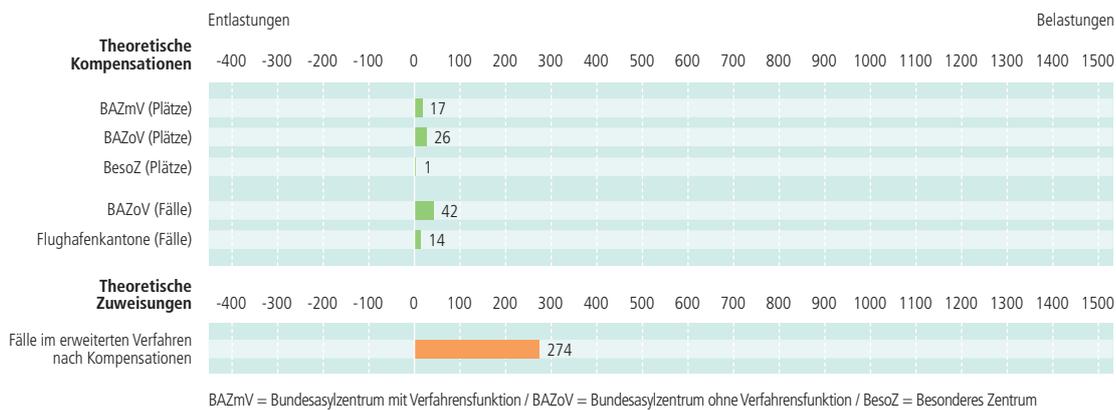
¹ Siehe Beiblatt «Lesehilfe für die Simulation zum Kompensationsmodell» für eine genauere Erläuterung aller Anpassungen.

Verteilwirkung des neuen Kompensationsmodells für den Kanton Wallis (Simulation)

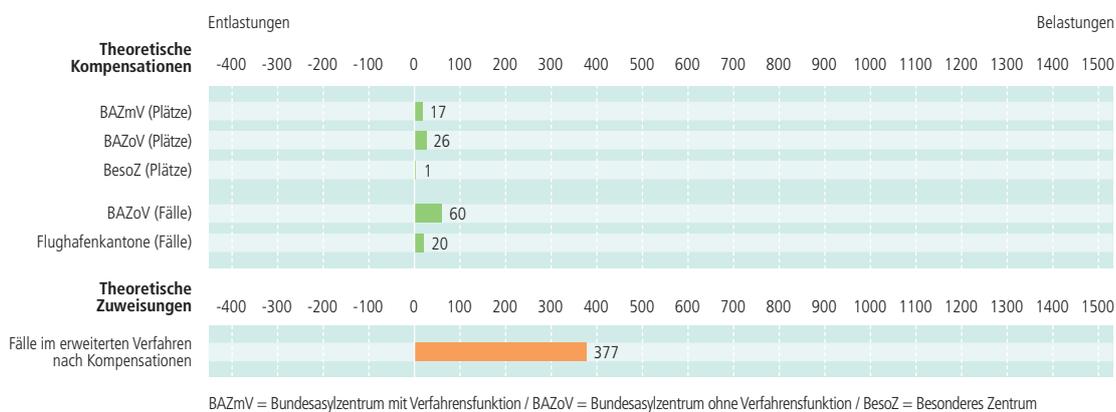
Anzahl Asylgesuche: 15'000



Anzahl Asylgesuche: 17'000



Anzahl Asylgesuche: 23'000



Ergebnisse des Kompensationsmodells für den Kanton Wallis (Simulation)

Annahme für die Schweiz			
Anzahl Asylgesuche pro Jahr ²	15'000	17'000	23'000
Ständige Wohnbevölkerung			
Anteil an CH-Total	4.0%	4.0%	4.0%
Plätze in Bundesasylzentren			
Plätze in BAZmV	0	0	0
Plätze in BAZoV	0	0	0
Plätze in BesoZ	0	0	0
Fälle im erweiterten Verfahren			
Anzahl Personen pro Jahr	238	274	377
Durchschnittlicher Personenbestand in Kantonen (Kapazitätsbedarf) ³	102	117	161
Anteil an CH-Total	6.5%	6.3%	6.0%
Personen in der Nothilfe			
Neue Nothilfebeziehende pro Jahr:			
aus Dublin-Verfahren	0	0	0
aus beschleunigten Verfahren	0	0	0
aus erweiterten Verfahren	38	43	60
Total	38	43	60
Durchschnittlicher Personenbestand in Kantonen (Kapazitätsbedarf) ³	19	22	30
Anteil an CH-Total	3.2%	3.1%	3.0%
Zwangswise Vollzüge			
aus Dublin-Verfahren pro Jahr	0	0	0
aus beschleunigten Verfahren pro Jahr	0	0	0
aus erweiterten Verfahren pro Jahr	11	13	18
Total	11	13	18
Anteil an CH-Total	0.4%	0.4%	0.4%
Zu integrierende Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene			
aus beschleunigten Verfahren pro Jahr	86	102	149
aus erweiterten Verfahren pro Jahr	181	208	287
Total	267	310	436
Anteil an CH-Total	5.3%	5.2%	5.1%
Asylgesuche (Treiber für Verwaltungskostenpauschale)			
Anzahl Asylgesuche	452	532	772
Gesamtbetrag Verwaltungskostenpauschale			
CHF	248'600	292'600	424'600
Negative Entscheide (NegE) und Nichteintretensentscheide (NEE) (Treiber für Nothilfepauschalen)			
NEE im Dublin-Verfahren	0	0	0
NegE/NEE im beschleunigten Verfahren	0	0	0
NegE/NEE im erweiterten Verfahren	57	66	90
Total Anzahl NegE/NEE	57	66	90
Gesamtbetrag Nothilfepauschalen			
CHF	343'778	394'269	543'421

² Darin enthalten sind 3'000 Gesuche um Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft der Eltern von in der Schweiz geborenen Kindern und 700 Mehrfachgesuche. Für die Berechnung der nachfolgenden Simulation werden diese 3'700 Gesuche jedoch von der Gesamtzahl der jährlichen Asylgesuche pro Szenario abgezogen.

³ Bei den Fällen im erweiterten Verfahren sowie den Nothilfefällen werden sowohl die Gesamtanzahl der Fälle bzw. Personen innerhalb eines Jahres als auch die Personenbestände im Jahresdurchschnitt ausgewiesen. Letztere berechnen sich aus den Falldauern. Die Annahmen zu den Falldauern, die zur Berechnung der durchschnittlichen Jahresbestände der Fälle im erweiterten Verfahren verwendet wurden, sind mit dem Kompensationsmodell der AGNA identisch. Für die Berechnung der durchschnittlichen Bestände der Nothilfebeziehenden wurden die Nothilfebezugsdauern gemäss der revidierten AsylV2 verwendet. Die Personenbestände im Jahresdurchschnitt dienen als Richtwert für den Kapazitätsbedarf in der Unterbringung. Nicht eingerechnet ist ein allfälliger Sockelbestand von Langzeitnothilfebeziehenden aus dem alten System.

Quellen: Simulation auf Grundlage des angepassten Kompensationsmodells der AGNA; BFS Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung

Bundesabgeltungen:

Nothilfe- und Verwaltungskostenpauschale

In der Tabelle «Ergebnisse des Kompensationsmodells» werden die simulierten Gesamtbeträge für die Nothilfe- und die Verwaltungskostenpauschale detailliert veranschaulicht. Die Nothilfe- und Verwaltungskostenpauschalen, die in Zusammenhang mit Mehrfachgesuchen und Gesuchen um Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft der Eltern von in der Schweiz geborenen Kindern ausbezahlt werden, werden nicht ausgewiesen. Ebenfalls nicht ausgewiesen werden die übrigen Pauschalabgeltungen des Bundes. Die ausgewiesenen Ergebnisse basieren zudem auf verschiedenen Annahmen. Der effektive Zustand kann davon abweichen.

Die Verwaltungskostenpauschale wird wie folgt berechnet

Anzahl Asylgesuche \times 550 CHF
= Gesamtbetrag Verwaltungskostenpauschale

Die Anzahl Asylgesuche pro Kanton wird gemäss Verteilschlüssel (Art. 21 AsylV1) berechnet.

Die Nothilfepauschale wird wie folgt berechnet

Dublin-NEE \times 400 CHF
+ NegE/NEE beschleunigtes Verfahren \times 2013 CHF
+ NegE/NEE erweitertes Verfahren \times 6006 CHF
= Gesamtbetrag Nothilfepauschalen

Der hier ausgewiesene Gesamtbetrag wird aufgrund der theoretischen Anzahl NegE/NEE berechnet. Diese Anzahl stammt aus einer Simulation, welche mit Dezimalstellen operiert.